

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz

Planzeichenerklärung

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO)

M gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Zoo

Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche



Zoo

Überlaufparkplatz

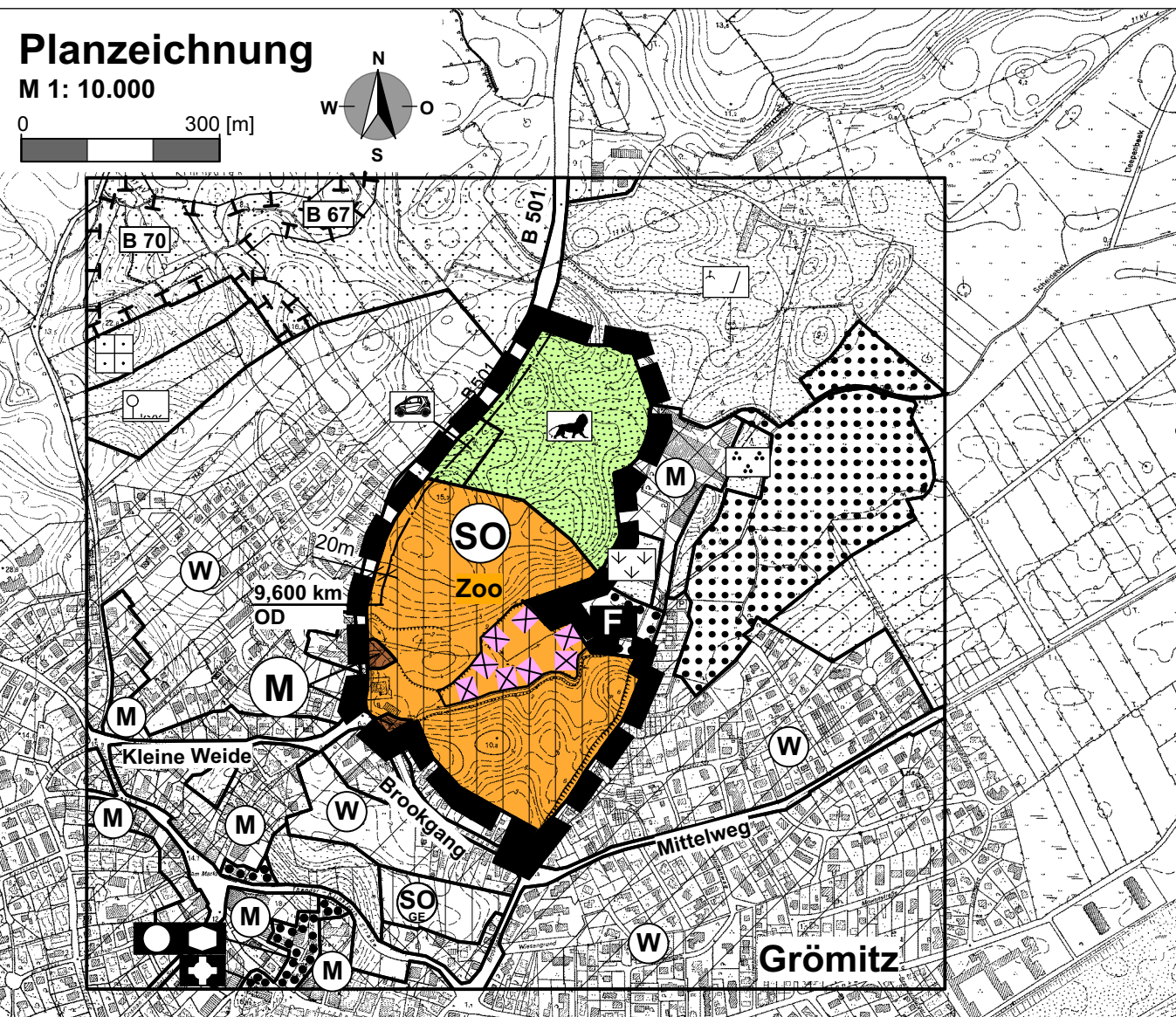
II. Kennzeichnung (§ 5 Abs. 3 BauGB)

für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

20 m Anbauverbotszone (§ 9 (1) FStrG)

9,600 km OD Ortsdurchfahrtsgrenze



Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 12.02.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 19.06.2013.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 28.06.2013 bis zum 19.07.2013 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 05.08.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 20.01.2016 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 04.03.2016 bis zum 08.04.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.02.2016 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.02.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.07.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.07.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Grömitz, 01.09.2016

Siegel

(gez. Mark Burmeister)
- Der Bürgermeister -

10. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 28.11.2016, Az.: IV 264-512.111-55.016 (20. Ä.); - mit Hinweisen - genehmigt.
11. Die Hinweise sind beachtet.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.01.2017 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mithin am 28.01.2017 wirksam.

Grömitz, 30.01.2017

Siegel

(gez. Mark Burmeister)
- Der Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der wirksamen Planausfertigung.

Gesetzliche Grundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015, BGBl. I S. 1722, geändert worden ist.
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132, die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013, BGBl. I S. 1548, geändert worden ist.
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)** vom 28.06.2007, BGBl. I S. 1206

Hinweise: Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können im Bauamt der Gemeinde Grömitz (Kirchenstraße 11 in 23743 Grömitz) eingesehen werden.

Verfasser:



Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de



Verdiring 6a - 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 / 369 45 920
Fax: 0395 / 369 45 394
E-Mail: landschaft@planung-kompakt.de

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz

für ein Gebiet zwischen der Mühlenstraße im Westen, dem Brookgang im Süden und der Straße Am Schoor im Osten - "Zoo Grömitz"

